



Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Ortslagen)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az. 2.26-3278-B.7.21-N 4

Änderung Nr. 4 des Planes nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

## GENEHMIGUNG

vom 11.7.2024 zur einfachen **Änderung des Planes nach § 41 FlurbG**

Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes ist eine Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich geworden.

Die Änderung betrifft folgende Maßnahmen:

### Änderungen von Maßnahmen

MNN	Kurzbeschreibung alt	Gemarkung	Lage alt	Bemerkung alt
	<u>Kurzbeschreibung neu</u>		<u>Lage neu</u>	<u>Bemerkung neu</u>
7/0	Wegbefestigung in Asphalt	Oberwittstadt	Trenkerstraße, GV nach Windischbuch	Ausbau in bereits bestehender Breite, Erneuerung der Asphalttragdeckschicht. Verlängerung der Maßnahme von 590 m auf 790 m.
32/2	<u>Grünweg</u>	Unterwittstadt	Kirchenäcker	Verlängerung der Maßnahme von 150 m auf 220 m.
72/0	Sons. Maßnahme in der Ortslage	Unterwittstadt	Baulandstraße - Flst.-Nr. 62 und 62/4	Vsl. Platzgestaltung mit Pflastersteinen und Rabatte
			<u>Baulandstraße - Flst.-Nr. 58</u>	<u>Platzgestaltung (Verlegung auf ein öffentliches Flurstück)</u>
99/4	Wegebrücke	Oberwittstadt	Steinwiesen	Steg
	<u>Besondere wegzugehörige Bauwerke</u>			<u>Fußläufige Bachüberquerung durch Findlinge</u>
181/1	Wegbefestigung in Asphalt	Oberwittstadt	Geisgärten	Aufbau und Verbreiterung auf vorhandener Schottertragsschicht
<u>181/2</u>	<u>Wegbefestigung in Schotter</u>			

## Wegfall von Maßnahmen

MNN	Kurzbeschreibung	Gemarkung	Lage	Bemerkung
32/1	<u>Wegbefestigung in Schotter</u>	Unterwittstadt	Kirchenäcker	Neubau
71/0	Infrastrukturelle Einrichtungen	Unterwittstadt	Baulandstraße - Flst.-Nr. 61-65	Neubau mit Schottertragsschicht und Rabatte
71/1	Innerörtliche Wege	Unterwittstadt	Baulandstraße - Flst.-Nr. 65	Fußweg mit Schottertragsschicht zur Kirche, Steillage
71/2	Innerörtliche Wege	Unterwittstadt	Baulandstraße - Flst.-Nr. 61	Fußweg mit Schottertragsschicht zur Feuerwehr und Jugendtreff, Steillage
358/0	Flächenhafte Anlagen	Unterwittstadt	Steige	Rückhaltebecken mit Dammaufschüttung, ökologischer Ausgleich

## Neue Maßnahmen

MNN	Kurzbeschreibung	Gemarkung	Lage	Bemerkung
52/5	Neuanlage eines Tümpels	Unterwittstadt	Weinbergweg, Flst.-Nr. 157	Neuanlage eines Tümpels mit Zu- und Ablauf, ökologischer Ausgleich
52/6	Sonstige Maßnahmen in der Ortslage	Unterwittstadt	Weinbergweg	Beidseitiges Absenken der Rundbordsteine und des Gehwegs (jeweils rd. 9m) für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, Entfernung einer bestehenden Gartenmauer auf einer Länge von rd. 11 m
64/1	Wegbefestigung in Asphalt	Unterwittstadt	Weinbergweg	Erneuerung und Angleichung der Asphalttragdeckschicht zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers
104/0	Wegbefestigung in Asphalt	Oberwittstadt	Flst.-Nr. 10399, Goethestraße und Wilhelm-Busch-Straße	Erneuerung der vorhandenen Asphalttragdeckschicht durch Aufbau auf vorhandenen Tragschicht
105/0	Wegbefestigung in Asphalt	Oberwittstadt	Kürle	Erneuerung der vorhandenen Asphalttragdeckschicht durch Aufbau und Verbreiterung auf vorhandener Tragschicht
185/0	Innerörtliche Wege und Straßen	Oberwittstadt	Wielandweg	Wegausbau in Asphalt, beidseitiger Rundbordstein, Ausbau nach RStO
185/1				
357/0	Flächenhafte Anlage	Unterwittstadt	Gründlein	Verbesserung der Einlaufbedingungen durch Druckerhöhung am Verdolungseinlauf des Gründleingrabens (Gew. II. O.)

MNN	Kurzbeschreibung	Gemarkung	Lage	Bemerkung
422/0	Grill- und Schutzhütte	Oberwittstadt	Spielplatz im Gewinn Helde	Öffentliche Schutzhütte mit Satteldach
423/0	Grill- und Schutzhütte	Unterwittstadt	Fischteichanlage Gewinn Gartenteich	Öffentliche Schutzhütte mit Satteldach

Die Gesamtkonzeption des Planes wird hierdurch nicht verändert.

Die Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) lässt keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten.

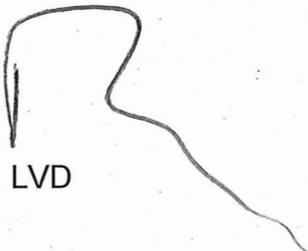
Die Artenschutz-Vorprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat ergeben, dass keine artenschutzspezifischen Verbotstatbestände erfüllt werden.

Die Änderung ist in der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte vom 1.8.2014 in grüner Farbe mit dem Zusatz „N 4“ dargestellt und ändert den am 24.9.2014 genehmigten Plan nach § 41 FlurbG. Die Änderung wird mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (FIP Teil 7).

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und soweit erforderlich die betroffenen Träger öffentlicher Belange, betroffene Rechtsinhaber und anerkannte Naturschutzvereine haben der Änderung zugestimmt.

Die Änderung wird hiermit nach § 41 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 2 FlurbG genehmigt.

Buchen, den 11.7.2024

  
Bopp, LVD

